

**Gemeinsame Erklärung  
der Kommunalen Spitzenverbände und  
des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt  
zur intensiveren Kooperation von Kommunen und Polizei**

Die Lebensqualität der Menschen in Sachsen-Anhalt wird maßgeblich dadurch geprägt, wie sie ihr unmittelbares Lebensumfeld – insbesondere ihren Wohnort – erleben und wie sicher sie sich dort fühlen. Kriminalität und die Furcht, Opfer von Straftaten oder einem Verkehrsunfall zu werden, wirken sich ebenso negativ auf das Sicherheitsgefühl aus wie Vorkommnisse unterhalb der strafbaren Schwelle, die als Störungen empfunden werden. Alle Maßnahmen zur Steigerung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bedienen deshalb ein grundlegendes Bedürfnis der Menschen in unserem Land. Im Hinblick auf wirtschaftliche Zusammenhänge hat die Gewährleistung der Sicherheit auch bedeutenden Einfluss auf Standortentscheidungen und für die Entwicklung des Tourismus.

Während die Kriminalitätsbekämpfung mit repressiven Mitteln ausschließlich in der Hand von Justiz und Polizei liegt, sind Polizei und Sicherheitsbehörden im Rahmen der Gefahrenabwehr gesetzlich verpflichtet, das Leben, die körperliche Unversehrtheit und die Freiheit des Einzelnen zu schützen. Das heißt vor allem, auch vor rechtswidrigen Eingriffen von Seiten anderer zu bewahren. Von besonderer Bedeutung bei der Aufgabenerfüllung ist dabei ein funktionierender aktueller Informationsaustausch zwischen der Polizei und den Sicherheitsbehörden sowie den Sicherheitsbehörden untereinander.

Darüber hinaus hat die Polizei im Rahmen der Gefahrenabwehr auch Straftaten zu verhüten. Dafür kann sie nur einen Teilbeitrag leisten und konzentriert sich hierbei auf Maßnahmen, die unmittelbar auf Tatgelegenheiten wirken. Beispiele dafür sind die verhaltensorientierte und sicherheitstechnische Beratung, die Verkehrssicherheitsarbeit, polizeiliche Einsatzmaßnahmen im Vorfeld von Großveranstaltungen, das Erstellen von Lagebildern sowie die präventive Öffentlichkeitsarbeit. Ferner unterstützt die Polizei die Aktivitäten externer Präventionsträger.

Wichtigste Kooperationspartner sind demnach für die Polizei die Landkreise, Städte und Gemeinden sowie die Verbandsgemeinden, die als Sicherheitsbehörden originär für die Gefahrenabwehr sowie für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständig und damit zur

Zusammenarbeit mit der Polizei verpflichtet sind. Besonders bedeutsam ist die Rolle der Kommunen auch hinsichtlich der Minimierung der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallursachen. Dies betrifft vor allem ihr Tätigwerden in den Bereichen der Jugendarbeit, Kultur, Bildung, Verkehr und Städtebau. Alle diese Aufgaben sind seit jeher im Umfeld der polizeilichen Prävention angesiedelt, die Zusammenhänge sind jedoch zumeist weniger offensichtlich als dies bei situativ ansetzender Prävention der Fall ist.

Die kommunalen Spitzenverbände und das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt stimmen darüber überein, dass die Kommunen und die Polizei zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung angesichts ihrer sich ergänzenden Zuständigkeiten eine Schlüsselfunktion innehaben. Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Intensivierung der Prävention in unseren Kommunen wird es als erforderlich angesehen, dass Kriminalitäts- und Verkehrsunfallursachen vor Ort erkannt und behoben werden, Kriminalität und Ordnungswidrigkeiten entschlossen verfolgt und auch Unordnungszuständen verstärkt entgegengetreten wird.

Die bereits bestehende gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Polizei und Kommunen soll unter Berücksichtigung der aktuellen lokalen Gegebenheiten in Sachsen-Anhalt und des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger anhand der nachfolgend aufgeführten Kernpunkte der kommunalen Prävention konsolidiert, intensiviert und anhand von erfolgreichen Beispielen fortentwickelt werden.

Darum wird Folgendes erklärt:

1. Um die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Sachsen-Anhalt weiter zu verbessern, wird eine noch engere Vernetzung zwischen Kommunen und Polizei angestrebt. Hierbei geht es vorrangig um den direkten, zeitnahen und regelmäßigen Informationsaustausch über regionale Kriminalitäts- und Verkehrssicherheitsschwerpunkte und daraus resultierende geeignete Präventionsmaßnahmen. Ziel ist es, in den Kommunen den Entstehungsbedingungen von Kriminalität entgegenzuwirken sowie die Verkehrssicherheit, insbesondere für besonders gefährdete Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, zu stärken und Verkehrsunfallschwerpunkte zu entschärfen.
2. Der Abschluss verbindlicher und auf lokale Bedingungen angepasste Kooperationsvereinbarungen zur Sicherheitspartnerschaft zwischen Polizeirevieren und kreisangehörigen Gemeinden oder kreisfreien Städten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen kommunalen Ressourcen ist eine erfolgsversprechende Grundlage für abgestimmtes Handeln.

3. Da den Landkreisen eine wichtige Koordinierungs- und Fachaufsichtsfunktion bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Gefahrenabwehr in ihrem Gebiet obliegt, sollen auch sie Vertragspartner sein oder zumindest bei der Begründung der jeweiligen Sicherheitspartnerschaft zwischen Polizei und Sicherheitsbehörde eng eingebunden werden.
4. In den Fällen, in denen kriminalitätsfördernde und begünstigende Ursachen durch die überwiegend nur zeitweise wirkenden Maßnahmen der Sicherheitspartnerschaft nicht behoben werden können, wird die Gründung eines kriminalpräventiven Gremiums unter kommunaler Leitung (z. B. der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie der Verbandsgemeindebürgermeisterin oder des Verbandsgemeindebürgermeisters) auf lokaler Ebene empfohlen. Bereits im Land bestehende und institutionalisierte kriminalpräventive Gremien auf kommunaler Ebene sollen ihre Arbeit kontinuierlich fortführen.
5. Auf der Grundlage einer erfolgreichen Strategie werden mittelfristig der Aufbau einer landesweiten präventiven Vernetzung und ein dauerhaftes Engagement zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger, zum Erhalt und Entwicklung der lokalen Wohn- und Lebensqualität, zur Reduzierung des Straftatenaufkommens, zur Stärkung der Verkehrssicherheit und Förderung eines demokratischen Zusammenlebens angestrebt.
6. Regelmäßig stattfindende Regionalkonferenzen sollen alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteure der kommunalen Prävention sowie alle politisch Verantwortlichen zusammenführen, um sich intensiv über die Erfahrungen im Zusammenhang mit den bestehenden Sicherheitspartnerschaften und mit den gegebenenfalls vorhandenen kriminalpräventiven Gremien auszutauschen, erfolgreiche Projekte vorzustellen, sich weiter zu vernetzen und bei Bedarf, die Gründung weiterer Präventionsgremien zu unterstützen.

Die kommunalen Spitzenverbände und das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt sehen in der Umsetzung dieser gemeinsamen Erklärung eine wichtige Fortschreibung der gemeinsamen Erklärung vom 26.4.2004 für eine erfolgreiche Präventionsarbeit.

Magdeburg, den 13.9.2017



Minister für Inneres und  
Sport des Landes Sachsen-  
Anhalt



Präsident des Städte- und  
Gemeindebundes Sachsen-  
Anhalt



Präsident des Landkreis-  
tages Sachsen-Anhalt